



---

**Ehrenordnung  
des Verbandes  
Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW)**

Stand: 04.06.2020

Zuständig: Landesverbandsausschuss

Gültig ab: 01.07.2020



## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	3
2. Ehrungsmöglichkeiten .....	3
2.1 Spielernadel .....	3
2.2 Leistungsnadel .....	3
2.3 Ehrengeschenk .....	3
2.4 Ehrennadel in Bronze .....	3
2.5 Ehrennadel in Silber .....	3
2.6 Ehrennadel in Gold .....	4
2.7 Ehrennadel in Gold mit Kranz .....	4
2.8 Ehrenmedaille .....	4
2.9 Ehrenmitglied .....	4
2.10 Ehrenpräsident .....	4
3. Ehrungsanträge .....	4
4. Entscheidung über Ehrungen .....	4
5. Befugnisse von Geehrten .....	5
6. Aberkennung von Ehrungen .....	5
7. Inkrafttreten .....	5



## 1. Allgemeines

Tischtennis Baden-Württemberg kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischtennissport Ehrungen vornehmen für:

- Vereine, Abteilungen, Mannschaften
- einzelne Personen
- Förderer, die nicht einem Verein von TTBW angehören

## 2. Ehrungsmöglichkeiten

Folgende Ehrungen sind bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen möglich:

### 2.1 Spielernadel

- in Bronze (Aufdruck „25“) für mindestens 25-jährige aktive Spielertätigkeit
- in Silber (Aufdruck „40“) für mindestens 40-jährige aktive Spielertätigkeit
- in Gold (Aufdruck „50“) für mindestens 50-jährige Spielertätigkeit
- in Gold mit Kranz (Aufdruck „60“) für mindestens 60-jährige aktive Spielertätigkeit

### 2.2 Leistungsnadel

Leistungsnadeln für sportliche Erfolge können mehrfach verliehen werden, und zwar die

- Leistungsnadel in Silber für die Erringung einer TTBW-Meisterschaft der Jugend, Aktiven, Senioren (Einzel, Doppel) oder besondere Leistungen,
- Leistungsnadel in Gold für die Erringung einer Deutschen TT-Meisterschaft der Jugend, Aktiven, Senioren (Einzel, Doppel) oder außerordentliche Leistungen.

### 2.3 Ehrengeschenk

Geld- und Sachgeschenke sowie eine Urkunde können gegeben werden für:

- außerordentliche sportliche Leistungen
- Vereins- oder Abteilungsjubiläen, und zwar bei Bestehen von 25 sowie jeweils weiteren 25 Jahren in Form von Ehrengeschenken

Die Ehrung für ein Vereins- oder Abteilungsjubiläum wird nur bei festlichem Begehen des Jubiläums vorgenommen.

### 2.4 Ehrennadel in Bronze

Für mindestens 10-jährige ehrenamtliche und verantwortliche Mitarbeit in Vereinen oder Abteilungen.

### 2.5 Ehrennadel in Silber

- Für mindestens 20-jährige ehrenamtliche und verantwortungsvolle Mitarbeit in Vereinen oder Abteilungen,
- für mindestens 10-jährige Mitarbeit in TTBW oder einem seiner Bezirke,



- für Personen, die TTBW nicht angehören, sich aber in besonderer Weise verdient gemacht haben

## **2.6 Ehrennadel in Gold**

- Für mindestens 30-jährige ehrenamtliche und verantwortungsvolle Mitarbeit in Vereinen oder Abteilungen,
- für mindestens 20-jährige Mitarbeit in TTBW oder einem seiner Bezirke,
- für außerordentliche Verdienste um TTBW als Mitarbeiter,
- für Personen, die TTBW nicht angehören, sich aber in besonderer Weise verdient gemacht haben.

## **2.7 Ehrennadel in Gold mit Kranz**

- Für mindestens 40-jährige ehrenamtliche und verantwortungsvolle Mitarbeit in Vereinen oder Abteilungen,
- für mindestens 30-jährige Mitarbeit in TTBW oder einem seiner Bezirke.

## **2.8 Ehrenmedaille**

- Für mindestens 50-jährige ehrenamtliche und verantwortungsvolle Mitarbeit in Vereinen oder Abteilungen.
- für mindestens 40-jährige Mitarbeit in TTBW oder einem seiner Bezirke.

## **2.9 Ehrenmitglied**

Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden langjährige und verdiente Mitarbeiter, die sich um TTBW in hervorragender Weise verdient gemacht haben, und zwar nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

## **2.10 Ehrenpräsident**

Zu Ehrenpräsidenten können ernannt werden langjährige Präsidenten, die sich in hervorragender Weise um TTBW verdient gemacht haben, und zwar nach dem Ausscheiden aus diesem Amt.

## **3. Ehrungsanträge**

Ehrungsanträge sind online über click-TT zu stellen. Um die rechtzeitige Bearbeitung zu dem gewünschten Termin sicherzustellen, müssen Anträge, über die nach 4.3 entschieden werden soll, spätestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, inwieweit die Verdienste, die zur Ehrung führen sollen, die Bedingungen dieser Ehrenordnung erfüllen.

## **4. Entscheidung über Ehrungen**

Über Ehrungen entscheiden



4.1 der Landesverbandstag bei Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern (Ziffer 2.9 und 2.10). Der Antrag auf Ernennung von Ehrenpräsidenten ist mit der Einladung zum Landesverbandstag zu versenden.

4.2 das Präsidium bei Ehrengeschenken (Ziffer 2.3)

4.3 die Geschäftsstelle bei Spielernadeln (Ziffer 2.1), Leistungsnadeln (Ziffer 2.2), Ehrennadeln (Ziffer 2.4 bis 2.7) und Ehrenmedaillen (Ziffer 2.8).

Ehrungen nach Ziffer 2.1, 2.2 und 2.4 bis 2.8 sind im „TTBW-Newsletter“ zu veröffentlichen.

## **5. Befugnisse von Geehrten**

Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten haben Stimmrecht beim Landesverbandstag. Die Ehrenpräsidenten können an allen Sitzungen und Tagungen des Präsidiums beratend teilnehmen.

## **6. Aberkennung von Ehrungen**

Das verleihende Gremium kann wegen eines Vergehens, das den Verbandsausschluss zur Folge hat, vorgenommene Ehrungen wieder aberkennen.

## **7. Inkrafttreten**

Diese Fassung der Ehrenordnung ist durch Beschluss des Landesverbandsausschusses am 28.06.2020 zum 01.07.2020 in Kraft getreten.

### **Bearbeitungshistorie:**

- Juni 2020\_ Beschluss der Ehrenordnung durch den LVA am 28.06.2020 – gültig ab 01.07.2020!
- Juni 2020: Ergänzung der Ordnung durch die Ehrenmedaille (Ziffer 2.8) am 04.06.2020 durch Markus Senft – bestätigt durch Präsidium am 04.06.2020- aktueller Stand 04.06.2020
- März 2020: Überarbeitung der Ehrenordnung durch Markus Senft: Einarbeitung der Leistungsnadel in die Ehrenordnung – Aktueller Stand 17.03.2020 – Vorlage zur Prüfung durch Präsidium
- Feb. 2020: Genehmigung der Ehrenordnung durch TTBW-Präsidium – 27.02.2020
- Dez. 2019: Erstellung der neuen Ehrenordnung TTBW